

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Name/Durchwahl:
Fr. Mag. Barbara Müller / 5309
Geschäftszahl:
BMWfJ-14.587/0020-Pers/6/2009
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
BMF-010000/0024-VI/A/2009

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwfj.gv.at richten.

**BMF; Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 geändert wird
– Bewertungsgesetznovelle 2009; Entwurf; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Wenn Daten des Katasters für steuerliche Zwecke vom BMF anderen Gebietskörperschaften oder Institutionen übermittelt werden, sollte von Seiten des BMF unter Hinweis auf § 48 VermG sichergestellt werden, dass diese Daten nur für steuerliche Zwecke verwendet werden. Andernfalls würde es zu einem Einnahmenentfall des Bundes kommen.

Unter einem wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 26.05.2009
Für den Bundesminister:
i.V. Mag.iur. Wolfgang Köpl

Elektronisch gefertigt.

